



Zusammenfassender Studienbericht
Kinderrechte-Index 2025

Umsetzung der Kinderrechte in den Bundesländern

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

Dieser zusammenfassende Studienbericht fasst den Aufbau und die Ergebnisse des „Kinderrechte-Index 2025“ zusammen. Die Studie überprüft empirisch die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Bundesländern. Durch eine fundierte Bestandsaufnahme werden bestehende Lücken sichtbar und konkrete Handlungsbedarfe aufgezeigt. Insgesamt besteht der Kinderrechte-Index aus sechs Teilindizes, die zusammen das Gesamtergebnis des Index ergeben. Die Ergebnisse jedes Teilindizes sind in ausführlichen Analysepapieren beschrieben.

Alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Herausgeber
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann

Unter Mitarbeit von: Kai Hanke, Holger Hofmann, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Linda Zaiane-Kuhlmann, Lily Young

Expert*innen-Beirat: Prof.in Dr. Lucia B. Amrhein, Dr.-Ing. Peter Apel, Prof. Dr. Philipp B. Donath, Prof. Dr. Karim Fereidooni, Prof. Dr. Katharina Gerarts, Dr. Angelika Guglhör-Rudan, Gerda Holz, Claudia Kittel, Anne Lütkes, Dr. Christiane Meiner-Teuber, Prof. Dr. Silvia Schneider

Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Lektorat: Paul Stegemann
Grafik & Layout: grudengrafik
Druck: Pinguin Druck GmbH

Bildnachweis: Adobe Stock

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Inhalt

I. Überblick zum Kinderrechte-Index 2025	2
Wer war beteiligt?	2
Welche Datenquellen wurden verwendet?	3
Wie wurden die Kinderrechte-Indikatoren entwickelt?	3
Wie wurden die Ländergruppen berechnet?	4
II. Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse	6
Gesamtergebnis	6
Teilindex „Recht auf Beteiligung“	8
Teilindex „Recht auf Schutz“	10
Teilindex „Recht auf Gesundheit“	12
Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“	14
Teilindex „Recht auf Bildung“	16
Teilindex „Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“	18
Abbildungsverzeichnis	20

I. Überblick zum Kinderrechte-Index 2025

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte. Doch in Deutschland haben junge Menschen weiterhin nicht die gleichen Chancen, diese wahrzunehmen. Kinderarmut und soziale Ungleichheiten prägen ihre Lebensrealitäten. Der Wohnort kann darüber entscheiden, inwiefern Kinderrechte verwirklicht werden: etwa durch frühkindliche Bildungsangebote, Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gemeinde, in der Schule und im Verein oder durch eine ausreichende ärztliche Versorgung. Auch die Förderung von Jugendarbeit, Teilhabemöglichkeiten sowie funktionierenden Kinderschutzsystemen ist regional teilweise sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Der Kinderrechte-Index 2025 untersucht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Bundesländern. Wie bereits in der Pilotstudie aus dem Jahr 2019 liegt der Fokus auf dem Vergleich zwischen den Ländern. Dadurch zeigen sich bestehende Lücken, konkrete Handlungsbedarfe und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, um Kinderrechte besser zu verwirklichen. Auf der Landesebene werden Gesetze verabschiedet, Programme entwickelt und Rahmenbedingungen gesetzt, die das Leben von Kindern und Jugendlichen unmittelbar beeinflussen. Neben Beispielen guter Praxis bestehen auch 33 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland weiterhin deutliche Entwicklungspotenziale. Der umfassende Vergleich ermöglicht es den Ländern, voneinander zu lernen, sodass gute Ansätze auch dort zum Vorbild für politische Maßnah-

men werden können, wo noch Handlungsbedarf besteht. Zugleich macht die Studie deutlich: Kein Bundesland kann sich zurücklehnen. Alle Länder müssen die Kinder- und Jugendpolitik noch stärker priorisieren und mehr investieren. Denn der Alltag vieler Kinder und Jugendlicher ist nach wie vor von unzureichender Beteiligung, mangelndem Schutz und ungleichen Bildungschancen geprägt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Mithilfe von 101 Indikatoren zeichnet der Kinderrechte-Index ein konkretes und differenziertes Bild der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Die Indikatoren gliedern sich in sechs Teilindizes zu den Kinderrechten auf **Beteiligung, Schutz, Gesundheit, einen angemessenen Lebensstandard, Bildung sowie Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie der Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben**. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in den sechs Analysepapieren ausführlich erläutert. Auf dieser Grundlage bildet der Kinderrechte-Index Ländergruppen, die aufzeigen, welche Bundesländer bei der Umsetzung über- oder unterdurchschnittlich abschneiden und welche im Mittelfeld liegen.

Der vorliegende **zusammenfassende Bericht** stellt die **zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse** dar. Zudem bietet er eine Übersicht über die verwendeten Indikatoren. Auf der Webseite zum Kinderrechte-Index sind alle weiteren Bestandteile der Studie abrufbar, darunter die Analysepapiere zu den Teilindizes, die Methodik und die Ländersteckbriefe.¹

Wer war beteiligt?

Der Kinderrechte-Index 2025 wurde vom Projektteam des Deutschen Kinderhilfswerkes entwickelt und fachlich von einem interdisziplinären Expert*innen-Beirat bestehend aus zehn Mitgliedern unterstützt. Zu jedem Teilindex gab es Fachleute, die die jeweiligen Themen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit vertieft bearbeitet haben. Sie waren eng in die Auswahl und die Auswertung

der Indikatoren eingebunden. Darüber hinaus profitierte die Entwicklung der Studie von zahlreichen Gesprächen mit Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Landesverwaltungen.

Auch der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes wirkte bei der Schwer-

¹ Alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter: www.dkhw.de/kinderrechte-index.

punktsetzung, der Auswertung der Indikatoren und der Entwicklung der Kinder- und Jugendumfrage (2024) zum Kinderrechte-Index mit. In mehreren Workshops unterstützten jeweils rund zehn Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern. Zu Projektbeginn hielt der Kinder- und Jugendbeirat fest, welche Themen aus seiner Sicht für junge

Menschen besonders wichtig sind. Diese Einschätzungen flossen in die Auswahl der Indikatoren und die Konzeption der Umfrage ein. Gemeinsam wurde zudem ein Fragebogen in kind- und jugendgerechter Sprache entwickelt. Auch die Ergebnisse werte der Beirat aus. Seine Einschätzungen sind in den Analysepapieren dargestellt.

Welche Datenquellen wurden verwendet?

Der Kinderrechte-Index baut auf der Pilotstudie von 2019 auf, weshalb 2025 erstmals auch Entwicklungsverläufe dargestellt werden können. Zugleich wurden die Indikatoren der Neuauflage auf Grundlage der Evaluation der Pilotstudie teilweise angepasst und insgesamt erweitert. Einige zuvor verwendete Datenquellen konnten in der Neuauflage nicht mehr verwendet werden, etwa aufgrund von Umstellungen in der amtlichen Statistik. Alle Indikatoren basieren auf unterschiedlichen Datenquellen, darunter öffentlich verfügbare Daten wie amtliche Statistiken, Erhebungen des nationalen Bildungsmonitorings sowie Auswertungen weiterer Datenhalter. Auf Grundlage schriftlicher Befragungen von Landesministerien verschiedener Ressorts sowie eigener Recherchen wurden vergleichende Analysen zu Gesetzeslagen, Institutionen und Programmen erstellt. Dabei zeigte sich eine kooperative Zusammenarbeit: Von den 109 kontaktierten Landesministerien wurde eine hohe Rücklaufquote von 89 Prozent erreicht. Eine weitere Datenquelle bilden erneut die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen selbst. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) wurden 3.218 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren vom Sozial- und

Politikforschungsinstitut Verian online befragt. Die Auswahl erfolgte über eine Quotenstichprobe auf Basis des Mikrozensus. Um vergleichbare Ergebnisse für alle Länder zu erhalten, wurde die Stichprobe disproportional zur Bevölkerungsgröße gezogen, sodass in jedem Bundesland ähnlich viele Befragte vertreten waren.

Bei der Entwicklung der Indikatoren zeigte sich erneut ein Mangel an relevanten und tiefgehenden Daten darüber, wie Kinderrechte umgesetzt werden. Die Studie weist daher ausdrücklich auf bestehende Datendesiderate hin. In zwei Themenfeldern wurden eigene Erhebungen durchgeführt: Eine Befragung aller Amts-, Land- und Oberlandesgerichte (außer in Bayern) ermöglichte Auswertungen zum Stand einer kindgerechten Justiz. Zum Bildungszugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher liefert eine Befragung der zuständigen Landesstellen über Kleine Anfragen in den Landesparlamenten einen Überblick über vorhandene und fehlende Daten. Die Analyse „Einschränkungen beim Recht auf Bildung: Geflüchtete Kinder bleiben auf der Strecke“ (2025) ist bereits als Vorveröffentlichung zum Kinderrechte-Index erschienen.

Wie wurden die Kinderrechte-Indikatoren entwickelt?

Der Kinderrechte-Index besteht aus sechs Teilindizes. Die Methodik zur Auswahl und Bildung der Indikatoren wurde bereits 2019 in der Pilotstudie in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Beirat entwickelt und für die Neuauflage übernommen. Sie ist in der Pilotstudie ausführlich beschrieben.² Neu hinzugekommen ist 2025 der Teilindex „Recht auf Schutz“.

Jeder Teilindex umfasst mehrere Indikatoren, die jeweils mit konkreten Kinderrechten verbunden sind und deren Umsetzung messbar machen (Abbildung 1). Insgesamt handelt es sich um 101 einzelne Indikatoren, die nach den Vorgaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte direkt aus der UN-KRK abgeleitet wurden. Dabei werden drei Typen unterschieden:

2 Die Pilotstudie des Kinderrechte-Index ist abrufbar unter: www.dkhw.de/kinderrechte-index.

■ **Strukturindikatoren**

(rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen wie z.B. Gesetze, Strategien oder Institutionen),

■ **Prozessindikatoren**

(Bemühungen zur Umsetzung des Kinderrechts z.B. durch Programme oder Ressourcen) und

■ **Ergebnisindikatoren**

(intendierte Ergebnisse der Umsetzung der Rahmenbedingungen wie z.B. Wahrnehmungen von Kindern und Jugendlichen oder Auswirkungen eines Prozesses).

Die Auswahl erfolgte durch eine normative Auslese, gestützt auf Veröffentlichungen des UN-Kinderrechtsausschusses. Berücksichtigt wurden insbesondere seine Empfehlungen an Deutschland in den Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten Fünften und Sechsten Staatenbericht (2022) sowie die bislang 26 Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) zur Auslegung und Umsetzung der Kinderrechte.

Wie wurden die Ländergruppen berechnet?

Um neben den detaillierten Analysen einen schnellen Überblick zu ermöglichen, zeigt der Kinderrechte-Index, welche Bundesländer die jeweiligen Kinderrechte besser oder schlechter umgesetzt haben. Dafür werden alle Teilindizes sowie das Gesamtergebnis in drei Ländergruppen eingeteilt: überdurchschnittlich, durchschnittlich und unterdurchschnittlich.

Für die Berechnung wurden alle Indikatoren zunächst durch eine z-Transformation standardisiert. Dadurch lassen sie sich auf einer einheitlichen Skala darstellen (Mittelwert = 0, Varianz = 1). Alle Indikatoren flossen gleichgewichtet in die Berechnung der Teilindizes ein. Das Gesamtergebnis des Kinderrechte-Index ergibt sich als Sum-

menindex aus den sechs Teilindizes. Nach Addition wurden die Werte erneut standardisiert, sodass jeder Teilbereich gleich stark in die Beurteilung der Umsetzung der UN-KRK im Ländervergleich ein geht.

Die Länder werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- **überdurchschnittlich:** Länder mit einer positiven Standardabweichung von mindestens 0,5 ($\sigma \geq 0,5$)
- **durchschnittlich:** Länder mit einer Standardabweichung zwischen -0,5 und 0,5 ($-0,5 < \sigma < 0,5$)
- **unterdurchschnittlich:** Länder mit einer negativen Abweichung von 0,5 oder größer ($\sigma \leq -0,5$).

Abbildung 1: Zusammensetzung des Kinderrechte-Index 2025



II. Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse

Gesamtergebnis

Im Folgenden werden die Ländergruppen für das Gesamtergebnis des Kinderrechte-Index 2025 sowie für die sechs Teilindizes dargestellt. Die Ländergruppen zum Gesamtergebnis basieren auf einer gleichgewichteten Zusammenführung aller Teilindizes, wobei in diesen alle unter den Länder-

karten ausgewiesenen Indikatoren berücksichtigt werden. In den sechs Analysepapieren werden diese Indikatoren ausführlich beschrieben und ausgewertet. Darüber hinaus sind die übergeordneten Ergebnisse und Erkenntnisse dargestellt.

Abbildung 2: Bildung von Ländergruppen – Kinderrechte-Index 2025





Gesamtergebnis Kinderrechte-Index 2025

Kinderrechte bleiben eine Frage des Wohnorts

Ob beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, bei Freizeitangeboten, der ärztlichen Versorgung oder der Kinder- und Jugendbeteiligung – der Kinderrechte-Index 2025 zeigt: Der Wohnort prägt entscheidend, wie gut Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können. Die Ergebnisse fallen dabei differenzierter aus, als es die Ländergruppen vermuten lassen. Während auch die Länder in der überdurchschnittlichen Gruppe Entwicklungsbedarfe zeigen, sind auch Beispiele guter Praxis in der unterdurchschnittlichen Gruppe zu finden. Kein Bundesland setzt die Kinderrechte umfassend um.

Der Kinderrechte-Index verdeutlicht, wie eng die verschiedenen Rechte miteinander verknüpft sind und dass sie ressortübergreifend umgesetzt werden müssen. Kinder, die ihre Rechte kennen, beteiligen sich häufiger in Schule, Freizeit oder Verein und echte Beteiligung stärkt wiederum den Kinderschutz. Prävention und Gesundheitsförderung können Bildungs- und Teilhabechancen verbessern. Und die Förderung sozialer Teilhabe ist zentraler Bestandteil von Strategien gegen Kinderarmut. Damit Kinderrechte in allen Lebensbereichen verwirklicht werden, braucht es sowohl auf Bundesebene als auch in allen Bundesländern bereichsübergreifende Strategien mit klaren Zuständigkeiten und verbindlichen Zielen.

Länder könnten stärker gestalten

In mehreren Bereichen gab es in den letzten Jahren Fortschritte. Seit der Pilotstudie 2019 haben einige Länder Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche gesetzlich gestärkt, Landeskinderschutzstrategien entwickelt und Programme gegen Kinderarmut gestartet. Ihre Aufgabe besteht nun darin, die Strategien flächendeckend umzusetzen und dauerhaft zu sichern. Denn noch immer hängen viele Maßnahmen im Bereich der Kinderrechte von befristeten Projektmitteln ab oder sind an Legislaturperioden gebunden.

Gleichzeitig braucht es mehr Austausch zwischen den Ländern, damit sie über Beispiele guter Pra-

xis und gemeinsame Herausforderungen voneinander lernen können. Bei zentralen Themen wie einer kindgerechten Justiz, der Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen oder den hohen Anteilen von Schüler*innen, die die Mindeststandards für ihren angestrebten Schulabschluss verfehlten, besteht bundesweit dringender Handlungsbedarf. Gleiches gilt für den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe und die massiven sozialen Ungleichheiten, die die Umsetzung der Kinderrechte erheblich erschweren.

Forschung und Monitoring müssen ausgebaut werden

Verlässliche und aufgeschlüsselte Daten bilden die Grundlage jeder wirksamen Politik. Auch im Kinderrechte-Index wird deutlich, wie wichtig diese Informationen sind – etwa zu Perspektiven von Kindern mit Diskriminierungserfahrungen im Kinderschutz, zu Unterschieden zwischen Stadt und Land beim Nahverkehr, zum Einfluss der sozialen Lage auf den Bildungserfolg oder zur Bewertung des Freizeitangebots je nach Einkommen der Familie.

Doch in vielen Bereichen fehlen weiterhin aussagekräftige und vergleichbare Daten. Im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit braucht es wieder eine bundesweite Längsschnittstudie, um Entwicklungen und die Wirkung von Präventionsmaßnahmen langfristig zu untersuchen. Auch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es kaum amtliche Daten. Zwar hat das Statistische Bundesamt die Erhebung der Kinderarmut jüngst auf den präziseren EU-Indikator AROPE umgestellt, doch dieser erlaubt keinen vollständigen Vergleich zwischen den Bundesländern. Und die Recherchen zur Bildung geflüchteter Kinder zeigen: Für einen schnellen und fairen Bildungszugang braucht es deutlich mehr Transparenz.

Ein bundesweites, indikatorengestütztes Kinderrechte-Monitoring könnte und müsste hier Abhilfe schaffen. Es würde Transparenz schaffen, Fortschritte sichtbar machen und helfen, politische Maßnahmen gezielter zu steuern.

Teilindex „Recht auf Beteiligung“

Abbildung 3: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Beteiligung“ im Vergleich der Bundesländer

Überdurchschnittlich
durchschnittlich
unterdurchschnittlich



Recht auf
Beteiligung
19 Indikatoren

Allgemeine Umsetzung

- Verankerung in der Landesverfassung
- Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene
- Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Bekanntheit von Kinderrechten

Beteiligung in Bildungsinstitutionen

- Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- Verankerung im Landeskitägesetz
- Mitbestimmung in der Schule / Klasse

Beteiligung in Politik und Verwaltung

- Wahlalter Landtagswahlen
- Wahlalter Kommunalwahlen
- Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- Verankerung für die Gemeindeebene
- Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene
- Mitbestimmung in der Stadt / im Ort

Beteiligung in der Justiz

- Gerichte mit kindgerechten Räumen
- Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren
- Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren
- Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen – Prozessindikator

Strukturindikator
(rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen)

Prozessindikator
(Bemühungen zur Umsetzung des Kinderrechts)

Ergebnisindikator
(intendierte Ergebnisse der Umsetzung der Rahmenbedingungen)



Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Fehlende Strategien zur Umsetzung von Beteiligungsrechten

In den letzten Jahren verabschiedeten die Landesparlamente in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland neue Beteiligungsgesetze. Sie verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene stärker zu beteiligen, wenn Entscheidungen in Politik und Verwaltung ihre Interessen betreffen. Trotz dieser positiven Entwicklungen zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gravierende Defizite bei der flächendeckenden Umsetzung dieses Ziels: Das liegt auch daran, dass Maßnahmen wie die Förderung von Fach- und Servicestellen für Beteiligung durch kurzfristige Projektförderungen finanziert werden, statt langfristige und bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln. Mit spürbaren Folgen: In allen Bundesländern fühlt sich eine Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen selten oder nie an ihrem Wohnort beteiligt.

Beteiligung in Bildungsinstitutionen als Entwicklungsfeld

Echte Mitbestimmung in der Schule bedeutet mehr als nur die Wahl von Klassensprecher*innen. Bildungsinstitutionen haben auch die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen ihre Rechte umfassender zu vermitteln. Denn wer seine Rechte kennt, macht häufiger Beteiligungserfahrungen. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt, dass die Kinderrechte unter den 10- bis 17-Jährigen zwar bekannter werden, aber die Mitbestimmung in der Schule noch verbessert werden muss. Dass nur in wenigen Schulgesetzen das Recht auf Beteiligung als zentraler Grundsatz verankert ist, zeigt, dass viele Landesgesetzgeber diese Entwicklung noch stärker fördern sollten. Auch Maßnahmen wie die Einrichtung und Unterstützung von Kinderrechte-

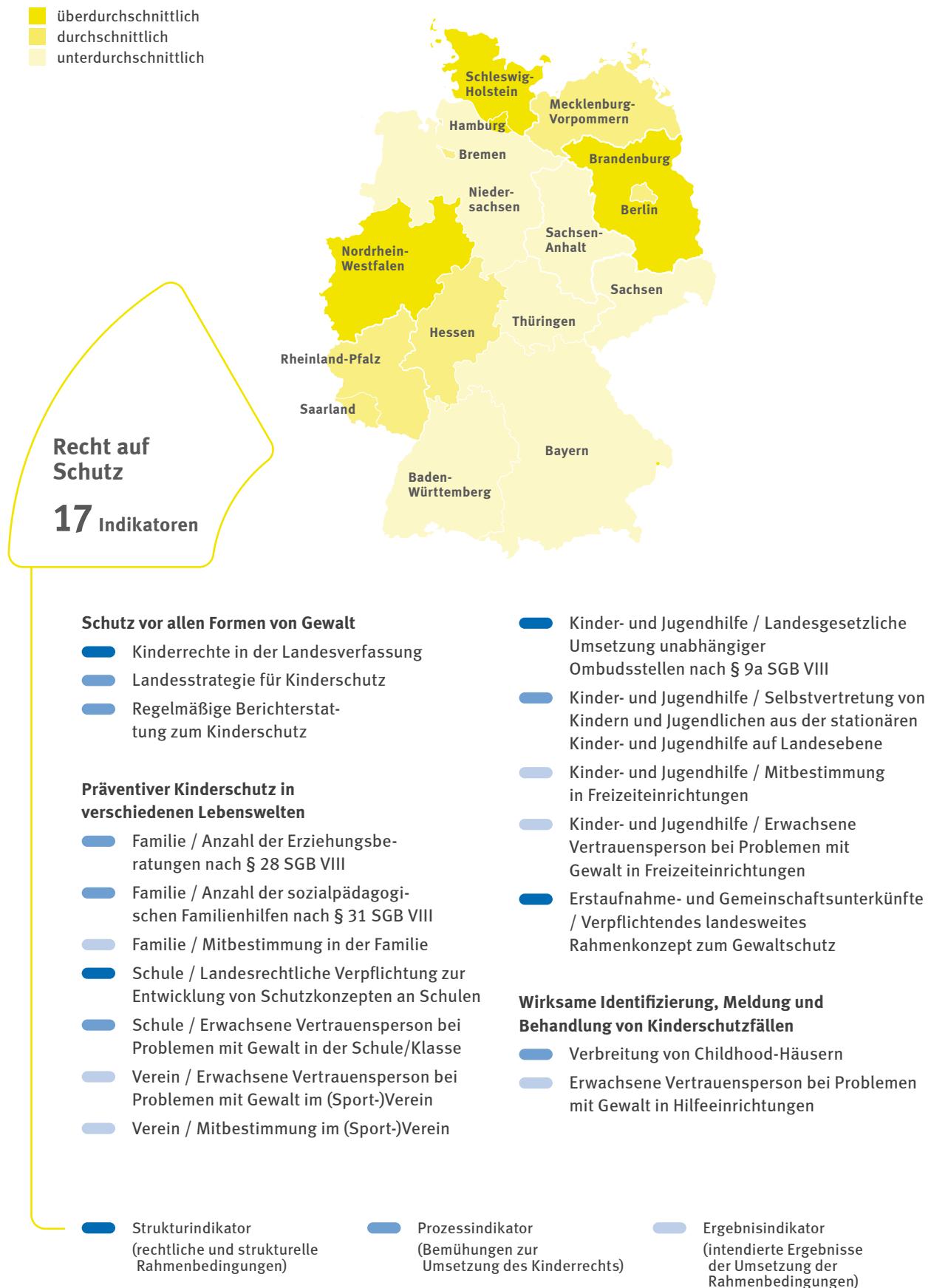
schulen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche umfassend über ihre Rechte aufgeklärt werden und sich aktiv beteiligen können. Diese sollten flächendeckend etabliert werden. Für Kitas bestehen zwar bundesgesetzliche und oft auch landesrechtliche Vorgaben zu Beteiligungsrechten. Mangels vorhandener Daten kann allerdings nicht überprüft werden, ob junge Kinder trotz Fachkräftemangels tatsächlich Partizipation erleben.

Gerichtliche Verfahren nur selten kindgerecht gestaltet

Wenn gerichtliche Verfahren Kinder und Jugendliche betreffen, müssen sie kindgerecht gestaltet werden. Andernfalls verletzen die Gerichte das Recht der Betroffenen auf Gehör. Die Gerichtsumfrage (2024/25) zum Kinderrechte-Index zeigt, inwiefern die deutsche Justiz dieses Ziel noch weit verfehlt. Obwohl es in Kindchafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen mit der Bestellung von Verfahrensbeiständen ein wichtiges Instrument der Interessenvertretung gibt, wird bundesweit weiterhin nur in etwa der Hälfte der Fälle ein Beistand bestellt – bei leicht steigender Tendenz. Ob diese Beistände allerdings qualifiziert sind, ist mangels Standards und Zertifizierungen unklar. Auch zur Fähigkeit von Richter*innen und Justizpersonal, etwa um kindgerecht anhören zu können, fehlen ländervergleichende Daten. Besonders bedenklich ist, dass Gerichte nur äußerst selten altersgerechte Informationsmaterialien in straf- oder familiengerichtlichen Verfahren zur Verfügung stellen. Immerhin verfügen zwei Drittel der Gerichte laut eigener Angabe über kindgerecht ausgestattete Räume zur Anhörung und Vernehmung – allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern.

Teilindex „Recht auf Schutz“

Abbildung 4: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Schutz“ im Vergleich der Bundesländer





Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Defizite bei der Umsetzung kinderrechtsbasierter Systeme

Kinderschutz braucht umfassende Strategien in den Bundesländern: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nicht ohne Förderung und Beteiligung gedacht werden. Ein erster Schritt zur Implementierung von kinderrechtsbasierten Systemen ist ihre gesetzliche Verankerung. Bislang haben nur wenige Länder alle grundlegenden Kinderrechte in ihren Landesverfassungen festgeschrieben, und auch die Ausgestaltung des bundesrechtlichen Rahmens bleibt uneinheitlich. Positiv hervorzuheben ist Nordrhein-Westfalen, das mit seinem LandeskinderSchutzgesetz eine kinderrechtsbasierte Netzwerk- und Fachstellenstruktur etabliert hat. Während beim Aufbau unabhängiger Ombudsstellen und kindgerechter „Childhood-Häuser“ Fortschritte sichtbar sind, fehlen in vielen Ländern noch verbindliche Strukturen. Lediglich Bayern, Hamburg und Thüringen verfügen derzeit über ein landesweit verpflichtendes Rahmenkonzept zum Gewaltschutz, das auch Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Gemeinschaftsunterkünfte einschließt.

Kinder mit Diskriminierungserfahrungen kennen seltener Vertrauenspersonen in der Schule

Nur neun Bundesländer haben bislang die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Schulen verbindlich vorgeschrieben. Obwohl die Mindestvorgaben an diese Schulkonzepte variieren, zeigt sich, dass in diesen Ländern die Schulen bei der Umsetzung deutlich weiter sind als in den Vergleichsländern. In jedem Fall müssen die Konzepte gemeinsam mit Schüler*innen erarbeitet und an die jeweiligen schulischen Bedingungen angepasst werden. Auch erwachsene Vertrauenspersonen bleiben ein zentraler Schutzfaktor in den Schulen. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt, dass bundesweit 82 Prozent der Schüler*innen eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Alarmierend ist, dass Kinder mit Diskriminierungserfahrungen deutlich seltener berichteten, eine solche Vertrauensperson in der Schule zu kennen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Schutzkonzepte in Schulen nicht nur formal

verpflichtend eingeführt, sondern in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung diskriminierungssensibel angelegt werden müssen.

Handlungsbedarf bei Mitbestimmung und Schutz in Vereinen und Freizeiteinrichtungen

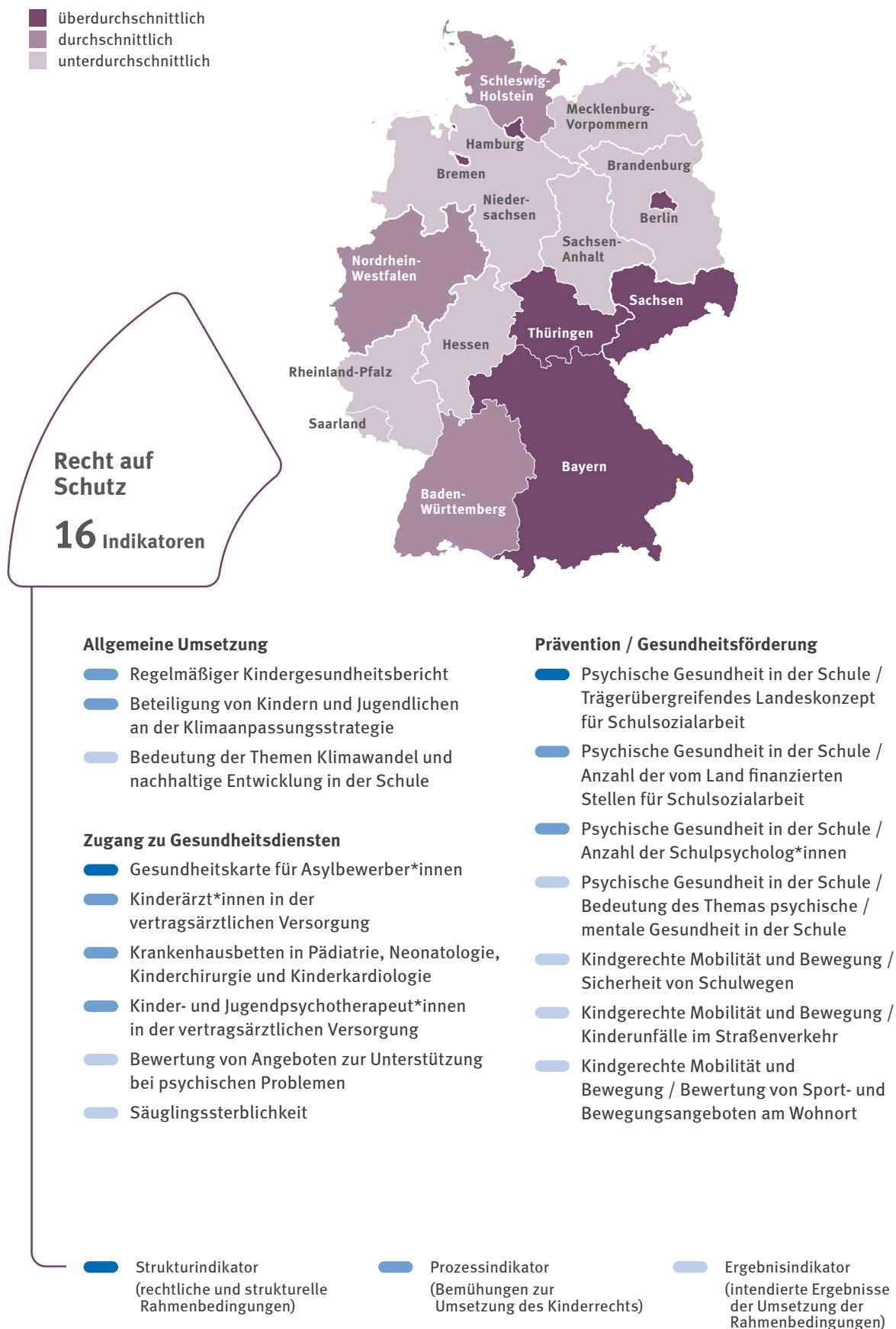
Die Strukturen in den meisten (Sport-)Vereinen und Freizeiteinrichtungen werden von dem Engagement von Ehrenamtlichen getragen. Da solche Strukturen anfällig für Missbrauch sind, braucht es auch hier Kinderschutzkonzepte, die nur durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktionieren. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt hierbei jedoch deutliche Defizite. In Sachsen berichten 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen, dass sie in ihren (Sport-)Vereinen selten oder nie mitbestimmen können – in Bremen und Thüringen sind es jeweils nur 20 Prozent. Alarmierend sind auch die Zahlen für Freizeiteinrichtungen: 31 Prozent in Nordrhein-Westfalen und Sachsen können selten oder nie mitbestimmen. Zudem geben die Hälften der Kinder in Sachsen-Anhalt (50 Prozent) und im Saarland (49 Prozent) an, keine erwachsene Vertrauensperson in Freizeiteinrichtungen zu haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. In (Sport-)Vereinen fehlt in Ländern wie Thüringen (35 Prozent), Bayern (34 Prozent) und dem Saarland (33 Prozent) jedem dritten Kind eine solche Vertrauensperson.

Fachkräftemangel gefährdet die Qualität im Kinderschutz

Ein wirksames Kinderschutzsystem in den Bundesländern setzt funktionierende Strukturen, klare Verfahren und ausreichend qualifiziertes Personal voraus. Doch die Realität zeigt erhebliche Defizite: Die Arbeitsbelastung in den Jugendämtern ist bundesweit hoch, während die Zahl der Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen seit Jahren steigt. Gleichzeitig fehlen belastbare Daten, die eine Bewertung der Qualität der Verfahren ermöglichen würden – etwa ob Kinder im Rahmen von Inobhutnahmen tatsächlich beteiligt werden oder wie sich ihre Lebenswege nach staatlichen Eingriffen entwickeln. Auch zur Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich in Asylverfahren befinden, fehlen dringend benötigte Daten.

Teilindex „Recht auf Gesundheit“

Abbildung 5: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Gesundheit“ im Vergleich der Bundesländer





Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Wohnort und soziale Herkunft bestimmen

Gesundheitschancen

Das Recht auf Gesundheit gilt für alle Kinder, unabhängig vom Wohnort oder familiären Hintergrund. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Berlin, Bremen und Hamburg verfügen mit mehr als vier Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen pro 10.000 Kinder über eine vergleichsweise gute Versorgung, während Rheinland-Pfalz (2,8) und Schleswig-Holstein (2,7) deutlich schlechter abschneiden. Auch bei der Zahl der Kinderärzt*innen zeigen sich Unterschiede. Die Säuglingssterblichkeit variiert von 2,2 gestorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeborene in Sachsen bis zu 5,0 in Bremen. Innerhalb der Länder zeigen sich weitere soziale Unterschiede: Kinder aus Familien mit niedrigerem Einkommen fühlen sich seltener sicher im Straßenverkehr. Auch den Zugang zu Unterstützungsangeboten bei psychischen Problemen bewerten Kinder und Jugendliche in ländlichen Gebieten deutlich negativer als in Großstädten.

Fehlende Angebote in der Schule gefährden die mentale Gesundheit von Kindern

Angesichts fortwährender Krisen wie Klimawandel, wirtschaftlichen Unsicherheiten oder Kriegen ist es entscheidend, psychosoziale Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten dauerhaft zu verankern. Andernfalls drohen bestehende gesundheitliche Ungleichheiten zwischen Kindern aus unterschiedlichen sozialen Herkunfts familien weiter zu wachsen. Die Analyse zeigt, dass die Bundesländer bei der psychosozialen Versorgung sehr unterschiedlich aufgestellt sind: Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen und Thüringen regeln Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

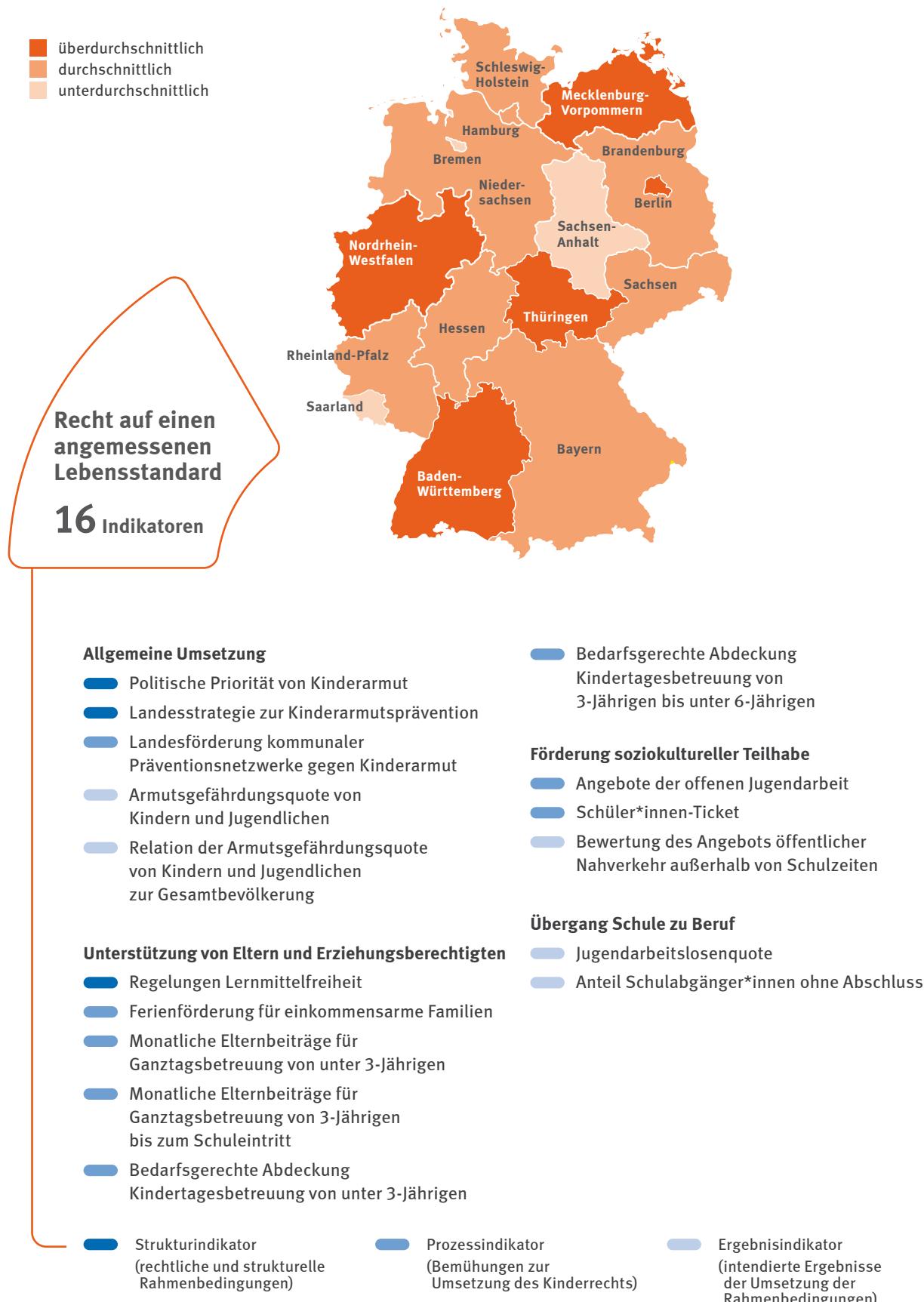
verbindlich und unterstützen die Kommunen über Landesprogramme bei der Finanzierung. In anderen Ländern fehlt es an tragfähigen und langfristigen Konzepten. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt zudem, dass viele 10- bis 17-Jährige die Unterstützung bei psychischen Problemen als unzureichend bewerten. Die Bedeutung des Themas „mentale Gesundheit“ schätzen sie in der Schule als gering ein.

Kinder- und Jugendgesundheit stärken durch verlässliche Daten und Beteiligung

Ein kinderrechtsbasiertes Gesundheitssystem setzt voraus, dass politische Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhen. Doch nur wenige Bundesländer verfügen über eine kontinuierliche und indikatorengestützte Kindergesundheitsberichterstattung. Durch das Ende der KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) mit der zweiten Erhebungswelle von 2014 bis 2017 fehlt eine zentrale Grundlage, um Trends zu erkennen, gesundheitliche Ungleichheiten zu bewerten und politische Maßnahmen langfristig evidenzbasiert zu steuern. Die bestehenden Datenlücken, auch bedingt durch Hürden bei der Forschung mit Kindern, behindern eine gezielte Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Das gilt insbesondere für den Bereich der psychischen Gesundheit und Prävention. Gleichzeitig ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gesundheitsrelevanten Themen bislang kaum strukturell verankert. So wurden sie bei der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategien der Länder meist nicht direkt einbezogen, obwohl ihre Lebensbedingungen und ihre Gesundheit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind.

Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“

Abbildung 6: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ im Vergleich der Bundesländer





Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Fast jedem vierten Kind droht Armut oder soziale Ausgrenzung

Kinder und Jugendliche sind in allen Bundesländern deutlich häufiger von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung. Nach dem neuen EU-Indikator AROPE war bundesweit fast jedes vierte Kind im Jahr 2024 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dabei unterscheiden sich die Armutgefährdungsquoten zwischen den Ländern deutlich: An der Spitze befinden sich Bremen (27,0 Prozent) und das Saarland (25,0 Prozent), während Bayern (16,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (15,3 Prozent) und Sachsen (15,2 Prozent) wesentlich niedrigere Werte aufweisen. Obwohl der Handlungsbedarf schon lange offensichtlich ist, verfügen nur Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über ausdrücklich formulierte Strategien zur Kinderarmutsprävention. Auch die Förderung kommunaler Präventionsnetzwerke ist uneinheitlich: Während in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, dem Saarland und Thüringen Landesprogramme unterschiedlicher Reichweite existieren, fehlt es andernorts bislang an einer systematischen Landesförderung.

Fehlende Kita-Plätze verschärfen soziale Ungleichheit

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung kann Armutsbioografien frühzeitig vermeiden. Fehlen Betreuungsplätze, trifft das vor allem armutsgefährdete Familien – mit Folgen für die Entwicklung der Kinder und die Erwerbschancen ihrer Eltern. Vor diesem Hintergrund ist eklatant, dass 23,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Bremen keinen Betreuungsplatz erhalten – im Saarland sind es 20,7 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 19,8 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern (5,0 Prozent), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils rund 6 Prozent) sind die Lücken deutlich geringer. Zugleich variieren die Elternbeiträge erheblich: Während einige Länder Beitragsfreiheit gewähren, zahlen Eltern im U3-Bereich in Baden-Württemberg im Schnitt 368 Euro monatlich für einen Betreuungsplatz. Bei den Kindern ab 3 Jahren reicht die Spanne von vollständiger Beitragsfreiheit in sechs Ländern bis zu durchschnittlich 230 Euro in Schleswig-Holstein.

Schulabbruch als Armutsrisiko

Der Übergang in das Berufsleben ist eine weitere entscheidende Phase, um Armutsbioografien zu durchbrechen. Ein Schulabschluss ist dabei eine zentrale Voraussetzung für eine Ausbildung oder ein Studium. Ohne Abschluss steigt das Risiko, arbeitslos zu werden oder dauerhaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verbleiben. Alarmierend ist, dass die Schulabbruchquote mit 7,2 Prozent im Jahr 2023 bundesweit noch immer hoch ist: In Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland, in Thüringen und Bremen liegen die Quoten bei rund 10 Prozent, in Sachsen-Anhalt sogar bei 12,6 Prozent. Die Bundesländer haben die kinderrechtliche Verpflichtung, einen gelingenden Übergang von der Ausbildungs- bis in die Erwerbsphase zu fördern und in chancengerechte Bildungsübergänge zu investieren. Dies gelingt in Bayern mit einer Jugendarbeitslosenquote (2024) von 3,2 Prozent und in Baden-Württemberg (3,3 Prozent) deutlich besser als in Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, wo die Quote bei rund 9 Prozent liegt.

Teilhabechancen hängen stark vom Wohnort ab

Neben formalen Bildungs- und Betreuungsangeboten entscheiden auch außerschulische Freizeit- und non-formale Bildungsangebote über die soziokulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das gilt insbesondere für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien. Die Angebotsdichte zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: Während in Thüringen 43,5 und in Niedersachsen 40,2 Angebote auf 10.000 Kinder und Jugendliche kommen, sind es deutlich weniger in Bremen (13,5) und Bayern (10,4). Auch ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) bildet eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Hier schneiden die Stadtstaaten erwartungsgemäß besonders gut ab: 93 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Hamburg, 90 Prozent in Berlin und 89 Prozent in Bremen bewerten den ÖPNV außerhalb von Schulzeiten als gut oder sehr gut. In ländlichen Gebieten sagen dies nur 42 Prozent. Ob Schüler*innen ein kostenloses Ticket für den Weg zur Schule erhalten und wie sie es nutzen können, hängt stark vom Bundesland ab.

Teilindex „Recht auf Bildung“

Abbildung 7: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Bildung“ im Vergleich der Bundesländer





Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Nachholbedarf bei inklusiver Bildung im Lichte des Völkerrechts

Beim Zugang zu Bildung verletzen die meisten Bundesländer weiterhin klare völker- und europarechtliche Verpflichtungen. Nur Bremen und Hamburg garantieren Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung ohne Ressourcenvorbehalte. In Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt fehlt ein solcher Vorrang der gemeinsamen Beschulung sogar vollständig im Schulgesetz. Der Abbau von Förderschulen stagniert bundesweit mit Unterschieden zwischen den Ländern: Während in Bremen nur 0,8 Prozent der Schüler*innen Förderschulen besuchen, sind es in Sachsen-Anhalt 6,4 Prozent. Viele Länder halten weiter an Verfahren fest, die Bildungsschwierigkeiten einzelner Kinder primär als persönliche Defizite behandeln, anstatt systemische Ursachen wie Personalmangel, fehlende Unterstützung oder unflexible Strukturen zu untersuchen. Für die betroffenen Kinder bedeutet das Stigmatisierung und langfristige Benachteiligung. Auch die Bildungssituation geflüchteter Kinder ist vielerorts besonders prekär. In elf Ländern beginnt die Schulpflicht erst mit einer kommunalen Zuweisung oder frühestens nach sechs Monaten. Damit verstößen die Länder gegen das gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), das den Zugang zur Regelschule spätestens nach drei Monaten vorschreibt.

Fachkräftemangel bremst Qualitätsbemühungen in der frühkindlichen Bildung

Die frühkindliche Bildung leidet unter einem strukturellen Fachkräftemangel. Zwar sind die Quoten frühkindlicher Bildungsangebote der unter 3-Jährigen in den letzten Jahren gestiegen, doch die Ausgestaltung unterscheidet sich stark zwischen den Bundesländern. Die ostdeutschen Länder erreichen zwar die höchsten Betreuungsquoten, weisen aber die schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel auf. In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen betreut eine pädagogische Fachkraft im Schnitt mehr als fünf Kinder. Länder mit den besten Personal-Kind-Schlüsseln wie

Baden-Württemberg (2,9) und Bremen (3,1) weisen jedoch auch die niedrigsten Betreuungsquoten im U3-Bereich auf. Besonders betroffen sind Kinder aus armutsgefährdeten Familien und mit Migrationshintergrund. Wenn sie trotz Bedarfs keinen Platz erhalten oder in überfüllten Gruppen zu wenig individuelle Sprach- und Entwicklungsförderungen bekommen, dann verschärfen sich Bildungsungleichheiten schon im frühen Kindesalter.

Starke soziale Ungleichheiten prägen den Bildungserfolg

In Deutschland ist der Bildungserfolg weiterhin eng mit der sozialen Lage der Familie verbunden. Daten des nationalen Bildungsmonitorings (2022) zeigen: Der Einfluss der sozioökonomischen Herkunft auf die im Fach Deutsch erreichten Kompetenzen von Neuntklässler*innen hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Während Jugendliche aus privilegierten Familien deutlich bessere Kompetenzen erzielen, fallen Kinder aus armutsgefährdeten oder bildungsfernen Haushalten weit zurück. Diese Unterschiede zeigen sich in allen Bundesländern, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Kinderrechte und Medienkompetenz bleiben an Schulen nur Randthemen

Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zum Kinderrechte-Index zeigt deutliche Lücken bei den vermittelten Bildungsinhalten. Während Themen wie „aktuelle politische Ereignisse“ (60 Prozent) und „Rassismus“ (59 Prozent) vergleichsweise häufig thematisiert werden, bleiben Kinderrechte (39 Prozent), Antisemitismus (34 Prozent) und Geschlechtervielfalt (30 Prozent) weitgehend randständig. Auch bei der digitalen Bildung bestehen gravierende Defizite: 63 Prozent der Jugendlichen berichten, zu wenig über Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz zu lernen, 52 Prozent fühlen sich beim Datenschutz unzureichend geschult. Um die Bildungsziele nach Artikel 29 UN-KRK umzusetzen, sind weitere Anstrengungen notwendig, damit junge Menschen die Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen im digitalen Zeitalter erwerben können.

Teilindex „Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“

Abbildung 8: Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ im Vergleich der Bundesländer





Übergreifende Ergebnisse und Erkenntnisse

Wohnort und soziale Herkunft entscheiden über Freizeitmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ausreichend Zeit und Möglichkeiten, selbstbestimmt Freizeitaktivitäten nachzugehen. Das Angebot hängt jedoch maßgeblich vom Wohnort ab. Kostenlose Treffpunkte wie Jugendhäuser, Jugendklubs oder Jugendzentren werden von den Befragten aus Haushalten mit niedrigem Einkommen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) mehrheitlich als schlecht bewertet, während Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit höherem Einkommen die Situation überwiegend positiv einschätzten. Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in den Flächenländern Baden-Württemberg und Bayern die Freizeitorte mehrheitlich positiv bewertet werden, erhalten diese in acht Ländern ein überwiegend negatives Zeugnis. Die Verbreitung von Jugendzentren, -klubs und -treffs sowie die Priorisierung der öffentlichen Mittel variieren ebenso stark: Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für Jugendarbeit bei 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Saarland, bei 0,1 Prozent in Brandenburg und bei 0,09 Prozent in Nordrhein-Westfalen, während Baden-Württemberg (0,04 Prozent) und Hamburg (0,03 Prozent) gemessen an ihrer Wirtschaftskraft deutlich weniger Mittel bereitstellten.

Mangel an verbindlichen Vorschriften zu Kinderrechten bei Bauvorhaben

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung an allen Prozessen, die ihre Interessen berühren. Das gilt auch für Bau- oder Flächenvorgaben in den Kommunen der Länder. Obwohl dieser Grundsatz im Sinne einer kinderrechtlichen Auslegung des Baugesetzbuches längst rechtsverbindlich ist, gibt es in Deutschland bislang kaum systematische kinder- und jugendfreundliche Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung. Auf Anfrage konnten die Landesbau ministerien über entsprechende Beteiligungsverfahren keinerlei Informationen geben. Nur wenige Bundesländer verankern die Berücksichtigung von Kinderinteressen ausdrücklich

in Landesgesetzen. Auch bei der Gestaltung von Außenflächen von Kitas und Schulen werden verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße von Außengeländern zur Förderung der Kinderrechte auf Spiel und Bewegung von den Ländern selten genutzt. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt in allen Bundesländern Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung von Schulhöfen und Pausenbereichen – insbesondere bei Orten zum Entspannen, attraktiven Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie ausreichend guten Sitzgelegenheiten. Auch die Qualität von Schultoiletten ist in vielen Ländern schlecht, vor allem in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Berlin. Dies verdeutlicht den großen Investitionsbedarf in die Schulinfrastruktur.

Mehrheit der Länder ohne Strategie für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Nur Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen verfügen – in unterschiedlichem Umfang – über ein Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Im Umkehrschluss verfügen zwölf Bundesländer über keine umfassende Strategie, um die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen systematisch zu fördern. In den meisten Ländern erfolgt die Förderung kultureller Teilhabe über Einzelprogramme ohne übergreifende Steuerung oder strategische Planung – ein zentrales Defizit bei der Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe. Die Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt zudem deutliche Lücken im ländlichen Raum: Knapp zwei Drittel der Befragten bewerteten die kulturellen Angebote hier als schlecht oder gar nicht existent. Gleichzeitig zeigen sich zwischen den Ländern große Unterschiede: Die Stadtstaaten sowie Baden-Württemberg und Sachsen erhielten mehrheitlich positive Bewertungen, während die Befragten die Situation im Saarland und in Sachsen-Anhalt überwiegend negativ bewerteten. Jugendkulturzentren, Kunst- und Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind bundesweit nur schwach verbreitet: Im Jahr 2023 kamen auf eine Einrichtung durchschnittlich rund 18.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammensetzung des Kinderrechte-Index	5
Abbildung 2:	Ländergruppen – Kinderrechte-Index 2025	6
Abbildung 3:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Beteiligung“ im Vergleich der Bundesländer	8
Abbildung 4:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Schutz“ im Vergleich der Bundesländer	10
Abbildung 5:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Gesundheit“ im Vergleich der Bundesländer	12
Abbildung 6:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ im Vergleich der Bundesländer	14
Abbildung 7:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Bildung“ im Vergleich der Bundesländer	16
Abbildung 8:	Ländergruppen – Teilindex „Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ im Vergleich der Bundesländer	18



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)
**Geprüft +
Empfohlen**

Hier geht es zum vollständigen
Kinderrechte-Index 2025:



ISBN: 978-3-922427-97-1